



- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
15.01.2024

Baustopp Kinderhaus Herterichstr. 30

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 05601 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 05.02.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

die BA-Geschäftsstelle Süd hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag Nr. 08-14 / B 05601 des Bezirksausschusses 19 vom 05.02.2014, in dem der ehemalige Vorsitzende Herr Hans Bauer die Landeshauptstadt München dazu aufforderte, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Gerichts zum Baustopp Kinderhaus Herterichstr. 30 einzulegen, unverzüglich und mit höchster Priorität die baurechtliche sowie bautechnische Voraussetzung z.B. durch eine Alternativplanung für die Inbetriebnahme zu schaffen, noch immer als „nicht erledigt“ registriert ist.

Bei der Erledigung des Antrages handelt sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zum Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der in erster Instanz vom Verwaltungsgericht München erwirkte Baustopp wurde aufgehoben, indem das Haus für Kinder an der Herterichstr. 30d vorerst mit einer für das Quartier ortsüblichen Größe von 75 Kindern in Betrieb genommen wurde. Die Inbetriebnahme fand am 07.01.2015 statt. Gemäß abgeschlossenem Vergleich vor dem Bayerischen Verwaltungsgesichtshof vom 29.07.2015 wurde die im Grundstück östlich gelegene Lärmschutzwand in Teilbereichen von 2,00 m auf 2,50 m erhöht und Richtung Süden hin erweitert. Mit Fertigstellung dieser Maßnahmen konnte das Haus für Kinder in vollem Umfang mit 136 Kindern in Betrieb genommen werden.

Der Antrag Nr. 08-14 / B 05601 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 05.02.2014 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat